

**Beschluss 43 – Zustimmung zu den Festlegungen des Gesprächs zwischen den Landes- und Fraktionsvorsitzenden von DIE LINKE, SPD, Bündnis90/ DIE GRÜNEN und CDU vom 14.01.2021**

**(Abstimmungsergebnis: 12 Ja – 1 Nein- 2 Enthaltungen )**

**Beschluss der Videokonferenz des Landesvorstandes DIE LINKE.Thüringen vom 14.01.2021**

Der Landesvorstand billigt das nachfolgende Protokoll und stimmt den Vereinbarungen vollumfänglich zu.

**Protokoll über die Gespräche zwischen den Vorsitzenden der Fraktionen und Landesverbände von DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der CDU**

Die genannten Beteiligten stellen fest und bitten ihre Gremien, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Die Beteiligten stellen fest, dass die am 28. Februar 2020 von ihnen benannten Gründe fortbestehen, Neuwahlen am 25. April 2021 anzustreben. Nach wie vor ist die Bildung einer Mehrheitskoalition zwischen den im Landtag vertretenen Parteien politisch ebenso wenig möglich wie eine dauerhafte und langfristige parlamentarische Arbeit. Die Beteiligten stehen weiterhin zu der gemeinsam festgestellten Notwendigkeit, zur Sicherstellung stabiler politischer Verhältnisse in Thüringen den Landtag vorzeitig neu zu wählen.
2. Die Beteiligten haben in gemeinsamer Verantwortung für Demokratie, Gesundheitsschutz und Bürgerrechte vereinbart, angesichts der fortlaufenden Entwicklung der Corona-Pandemie, die mit gravierenden gesundheitlichen Risiken sowie stark eingeschränkten Möglichkeiten zur Wahrnehmung wahlrechtlicher und demokratischer Rechte und Pflichten einhergeht, die Neuwahl des Thüringer Landtages auf den 26. September 2021 zu verschieben.
3. Die Beteiligten stellen schnellstmöglich die verfassungs- und wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Neuwahl des Thüringer Landtags am 26. September 2021 her. Dazu wird vereinbart, bis zum 31. Januar 2021 mögliche verfassungsrechtliche Wege gutachterlich prüfen zu lassen, darunter insbesondere inwiefern an eine mögliche Auflösung des Landtages nach Art. 50 Abs. 2 abweichend von der 70-Tage-Regelung eine andere Rechtsfolge geknüpft werden kann (Verlängerung der Frist auf 100 Tage) und inwiefern eine Verkürzung der Wahlperiode möglich ist.
4. Die Beteiligten bekennen, weiterhin zu den Prinzipien des ausgelaufenen Stabilitätsmechanismus zu stehen. Die Beteiligten werden bis zum 31. Januar 2021 eine Vereinbarung abschließen, die Grundzüge, Verfahren und Inhalte der Zusammenarbeit im Landtag zwischen den Beteiligten bis zur parlamentarischen Sommerpause verbindlich regelt. Wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Verständigung über entscheidende Parameter zur Aufstellung eines Landeshaushalts 2022.

Erfurt, den 14. Januar 2021